

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 34 (1931)
Rubrik: Schreibmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interessante Untersuchungen.

Wer schon auf Laubfrösche Jagd gemacht hat, der weiß, wie schwierig es ist, diese allerliebsten Grünröcke im Blättergewirr der Akerbäume zu entdecken. Nicht leichter fällt es, Freund Lampe zu erkennen, wenn er sich ruhig zwischen die dunkelbraunen Furchen eines Akerfeldes niederduckt. Rebhühner und andere Bodenbrüter, die dicht vor unsern Füßen kauern, vermögen wir nicht zu unterscheiden. Manchem stillen Spaziergänger haben sie darum schon einen gelinden Schrecken eingejagt und ihn jäh aus seinen beschaulichen Betrachtungen gerissen, wenn sie plötzlich vor ihm aufplatteten.

Der Grund dafür, daß in diesen und zahllosen ähnlichen Fällen die betreffenden Tiere sich unserem Blick gänzlich entziehen oder doch nur mit großer Mühe erkannt werden können, ist in der Farbe ihres Kleides zu suchen, die der Umgebung in denkbarester Weise angepaßt ist. Jeder unbefangene Mensch wird darin eine weise Einrichtung der Natur sehen, durch welche sie ihre Geschöpfe den Feinden verbirgt. Tatsächlich hat man denn auch dafür den Namen *Schutzfärbung* geprägt, eine Bezeichnung, die keiner weiteren Erklärung bedarf.

Was dem gewöhnlichen Sterblichen selbstverständlich erscheint, steht dem Gelehrten oft noch lange nicht fest. So tobt auch um die Frage, ob die Schutzfarbe den Tieren wirklich von Vorteil ist, seit Darwins Tagen ein hartnäckiger Kampf. Hören wir dagegen lieber, wie sich die Natur selber zu dem Problem äußert, indem wir jetzt einige bezügliche Experimente anführen.

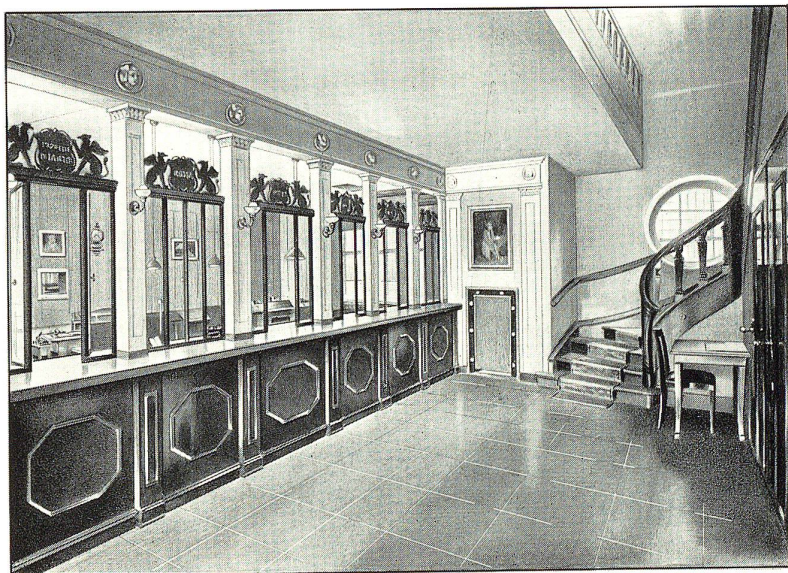
Ein Forscher band 110 Exemplare der Gottesanbeterin, eines heuschreckenartigen Insektes, das im südlichen Europa in zwei Farben vorkommt, mit Hilfe feiner Seidenfäden auf Pflanzen fest. Zu seinem Versuche wählte er 65 Stück der braunen und 45 Stück der grünen Varietät. Von beiden Gruppen besetzte er je einen Teil auf gleichfarbigen Pflanzen, den Rest dagegen auf andersfarbigen. Dann beobachtete er, wie viele der Insekten von Vögeln gefressen wurden. Schon nach 11 Tagen waren von den 35 grünen Exemplaren auf brauner Unterlage keine mehr vorhanden, indessen von den 45 braunen Schrecken

auf grünen Pflanzen sich wenigstens noch 10 ihres Lebens freuen durften. Die Gottesanbeterinnen auf gleichfarbigem Grunde aber waren zu diesem Zeitpunkt noch sämtlich zu finden. In den nächsten Tagen verschwanden dann auch noch jene letzten 10 Exemplare auf den Pflanzen entgegengesetzter Farbe. Von den durch ihr Kleid geschützten Insekten dagegen landeten nur wenige im Magen der Vögel.

Wer ganz kritisch ist, kann die Beweiskraft dieses Versuches noch anzweifeln, weil die Bedingungen für die Schrecken nicht völlig natürliche waren; wir erinnern uns, daß letztere künstlich auf den Pflanzen befestigt wurden. Gegen die folgenden Beobachtungen aber darf man auch diesen Einwand nicht mehr erheben, und da sie zum gleichen Schluß führen wie der erste Versuch, fallen sie ganz besonders schwer für den Wert der Schutzfärbung ins Gewicht.

Der Deutsche Peter fand — wie er kürzlich veröffentlichte — an Linden- und Kastanienbäumen längs einer Straße 82 Kohlweißlingspuppen, deren Lage er sich genau aufschrieb. Davon stimmten 30 Stück in der Farbe mit ihrer Unterlage vorzüglich überein; sie waren daher nur schwer zu entdecken. Diese vereinigte Peter zu einer ersten Gruppe. Vom Rest ließ sich aus weiteren 29 Exemplaren eine zweite Gruppe bilden, die als mittelmäßig geschützt bezeichnet werden konnte. Die verbleibenden 23 Puppen endlich befanden sich an ganz schlecht gewählten Orten, wo sie stark abfielen und daher der Gefahr, von Vögeln gefressen zu werden, in hohem Maße ausgesetzt waren.

Hat nun die Schutzfarbe einen praktischen Wert für ihren Träger, so mußte aus der dritten Gruppe ein höherer Prozentsatz vertilgt werden als aus den andern beiden. Dem war auch tatsächlich so. Als der Forscher nach 23 Tagen die Puppen kontrollierte, zeigte sich ihm, daß von den gut geschützten Exemplaren nur 23 % verschwunden, also höchst wahrscheinlich eine Beute der Vögel geworden waren. Aus der zweiten Gruppe dagegen hatten bereits ihrer 11 die schlechte Wahl der Unterlage mit dem Tode büßen müssen, d. h. es waren davon schon 38 % gefressen worden. Noch etwas größern Tribut zahlten die gut sichtbaren Exemplare ihren Feinden. Von ihnen wurden im gleichen Zeitraum sogar 39 % weggepickt. R. Ernst.



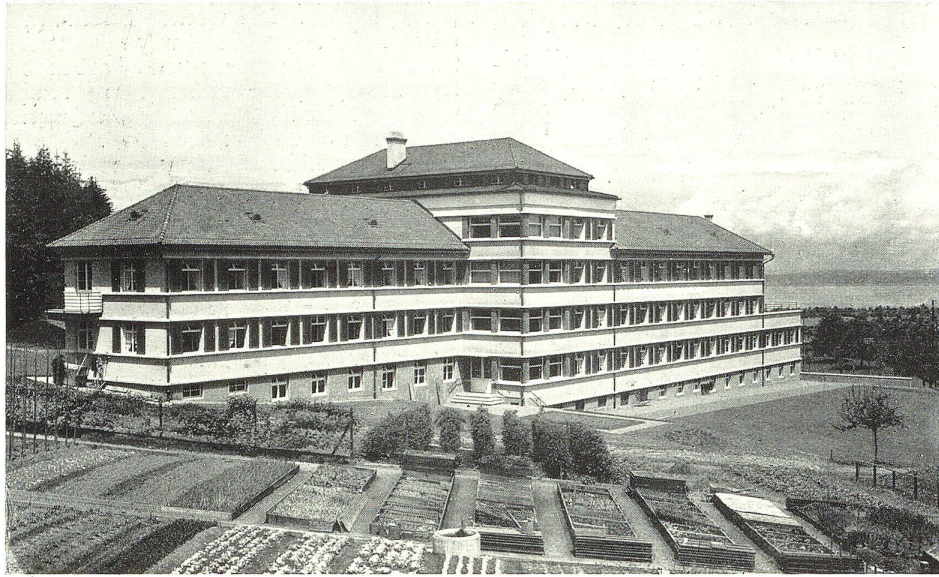
G e g r ü n d e t 1741

Telephone 1042 und 1048

Telegramme Wegelinbank

WEGELIN & CO • Bankgeschäft • ST. GALLEN

An- und Verkauf von Obligationen und Aktien • Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren • Vermietung von Stahlkammer-Fächern • Alle übrigen Bankgeschäfte



Das neue Blinden-Altersheim in St. Gallen.

Da der Betrieb des Kurhauses Oberwaid, in dem das schweizerische Altersheim für Blinde seit November 1923 untergebracht war, immer weniger zu einem Blinden-Altersheimbetrieb paßte, entschloß sich der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein, auf dem Baugrund neben dem Blindenheim in Heiligkreuz, den er schon seit Jahren für die Altersversorgung reserviert hatte, ein neues ostschweizer-

isches Blinden-Altersheim zu erstellen. Herr Architekt A. Lang fertigte die nötigen Pläne an und errechnete einen Kostenvoranschlag, der sich für ein Gebäude mit 40 Betten auf Fr. 560,000.— belief. Fr. 150,000.— waren als Baufonds im Laufe der Jahre aus besonderen Zuwendungen auf die Seite gelegt worden, so daß noch Fr. 410,000.— zu decken blieben, welche man teilweise durch eine außerordentliche



HEINRICH ZOLLIKOFER

Magazine zum „Scheffen“ + ST. GALLEN + Ecke Markt- und Speisergasse

Postcheck-Konto IX 1107 + Telephon Nr. 908



Gemälde in der Halle des neuen Blindenaltersheims von Walter Vogel.

Baufammlung im Vereinsgebiet, den Kantonen St. Gallen, beide Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden aufzubringen hoffte. Den nicht erhältlichen Rest wollte man durch Aufnahme einer Hypothekarschuld decken.

Am 15. April 1929 konnte mit dem Rafenabhub begonnen werden. Ein Jahr Bauzeit war vorgesehen, und glücklicherweise stellte sich so günstiges Bauwetter ein, daß tatsächlich auf Ende April 1930 schon der Umzug des Blinden-Altersheims Oberwaid in den Neubau vollzogen und der Betrieb am 1. Mai 1930 eröffnet werden konnte. Im Verlaufe der Bauarbeiten ergab sich die Notwendigkeit, die Baute von einem Fassungsvermögen von 40 Insassen auf 52 zu erhöhen. Nach kaum halbjähriger Betriebsübernahme waren bereits alle Plätze bis auf sechs besetzt, ein Beweis, wie notwendig die Erweiterung war. Naturgemäß steigerten sich infolge dieser auch die Baukosten, welche letzten Ends auf Franken 689,000.— zu stehen kamen. Glücklicherweise verlief auch das Resultat der Sammlung außerordentlich günstig. Wir durften unsern vielen Blindenfreunden Fr. 414,000.— verdanken, dazu konnte der vorhandene Baufonds gerechnet werden, der inklusive Zinsen auf rund Fr. 153,000.— an-

gewachsen war, so daß total Fr. 567,000.— zur Verfügung standen und Fr. 122,000.— ungedeckt blieben. Es wurden Hypothekarbriefe im Gesamtbetrage von Fr. 100,000.— erstellt und die noch ungedeckten Fr. 22,000.— durch nachträglich eingehende Gaben zu decken gehofft, die inzwischen zum Teil auch eingetroffen sind.

Der nach Südosten gerichtete Bau, der lauter Einerzimmer enthält und mit feinen vier eingedeckten Veranden den Insassen sonnendurchflutete Aufenthaltsräume bietet, macht einen überaus freundlichen, heimeligen Eindruck. Bei aller gewährten Einfachheit ist doch alles zweckmäßig, den Anforderungen eines modernen Anstaltsbaues entsprechend, eingerichtet, und jedermann, der dem Neubau einen Besuch abstattet, freut sich, daß das gespendete Geld wohl angewendet wurde. Der Neubau ist ein leuchtendes Zeichen ostschweizerischer Opferfreudigkeit in schwerer wirtschaftlicher Krisenzeit und wird den Blinden der Ostschweiz auf Generationen hinaus zum Segen gereichen. Nochmals herzlichen Dank allen denen, welche etwas zu diesem schönen Wohltätigkeitswerk beigetragen haben und noch beitragen werden!

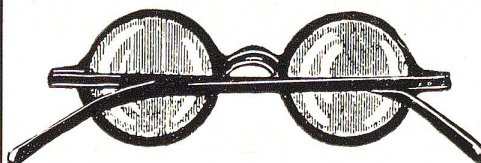
Altherr.

Spezialist
für **Brillenoptik**

ARTHUR RIZZI

Multergasse 35
beim Börsenplatz

Bei **Brille** oder **Klemmer** ist
Vorbedingung der richtige
Sitz der Augengläser
gewährleistet durch sorgfältige
fachmännische Anpassung!



Ihre Brille soll nur vom **Fachmann** sein

Gewissenhafte Ausführung
aller ärztlichen Verordnungen.
Exaktes Anpassen
Reparaturen
prompt und billigst

MÖBEL



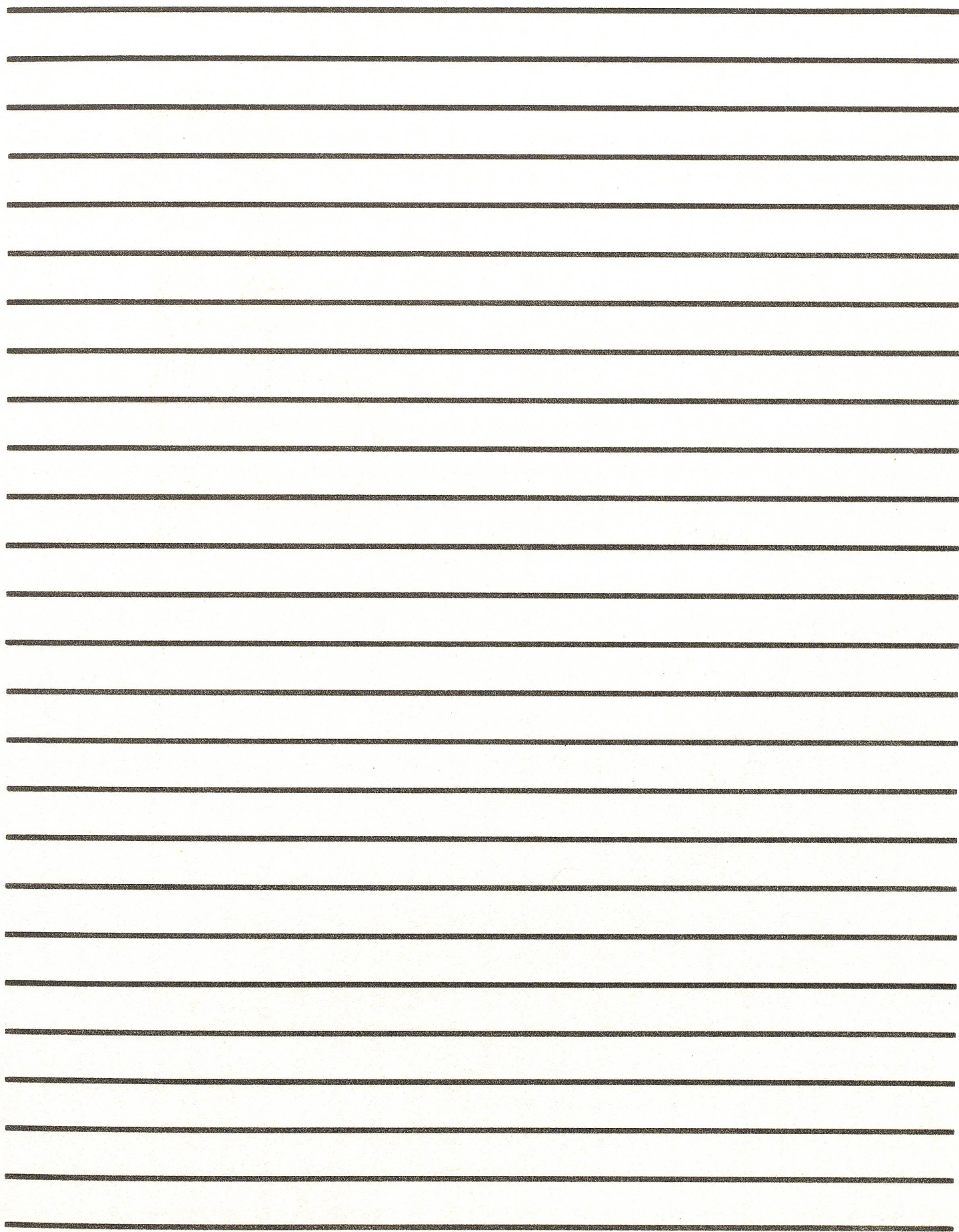
sollen fürs Leben sein.
Darum muss man bei
der Wahlaufallerbeste

QUALITÄT

sehen. Solche Möbel
erhalten Sie in den
Möbelwerkstätten

CARL STUDACH

Speisergasse Nr. 19





Schweizerische Volksbank

Ihr Vermögen soll sicher aufbewahrt sein. Bedienen Sie sich unserer Tresoranlagen.

Die Verwaltung Ihres Vermögens erfordert Zeit und Sachkenntnis. Gegen eine mässige Gebühr und unter vollständiger Verschwiegenheit besorgen wir alle mit der Vermögensverwaltung zusammenhängenden Arbeiten.

Ihr Vermögen soll aber auch nach Ihrem Tode, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, Ihren Wünschen gemäss Verwendung finden. Wir stehen für die Errichtung und Vollstreckung von Testamenten zu Ihrer Verfügung.

Wir übernehmen die Liquidation von Erbschaften und vertreten die Erben vor den Steuerbehörden.

Besuchen Sie uns; wir erteilen Ihnen bereitwillig jede gewünschte Auskunft.